



am 23.06.2021 in Straubenhardt

Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

Betreff: Interessenverband Gäubahn

Hier: Finanzielle Auswirkungen der Auflösung der ARGE Gäubahn

Bezug: 18/2021

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

1. nimmt den Beschluss der ARGE Gäubahn vom 01.03.2021, die Mittelverwendung der ARGE Gäubahn betreffend, zur Kenntnis und
2. nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verbuchung des Mittelrückflusses im Haushalt des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Jahr 2021 ein außerplanmäßiger Aufwand von ca. 14.000 € entstehen wird.
3. stimmt dem unter Beschlussvorschlag Ziff. 2 aufgeführten außerplanmäßigen Aufwand gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Organisationssatzung zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Wie in der Vorlage 18/2021 dargelegt, wurde von den Mitgliedern der ARGE Gäubahn am 01.03.2021 beschlossen, die ARGE zum 30.06.2021 aufzulösen. Einer Fortführung der ARGE unter Einbehalt der Mittel hat das als Rechtsaufsichtsbehörde zuständige RP Tübingen nicht zugestimmt.

Die in die ARGE eingebrachten Mittel zur Vorfinanzierung der Planung werden an die finanziell beteiligten Mitglieder zurückfließen, jedoch abzüglich der anteiligen Aufwendungen für Sach- und Personalkosten, die die ARGE im Laufe der Jahre für ihre Arbeit hatte. Nach Abzug dieser Kosten verbleibt dem Regionalverband Nordschwarzwald zum 30.06.2021 voraussichtlich noch ein Anteil von ca. 25.000 €. Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Auflösung der ARGE.

In der Anlagenbuchhaltung des Regionalverbandes Nordschwarzwald wird die Beteiligung an der ARGE Gäubahn derzeit mit rund 39.500 € geführt. Im Zuge der Rückzahlung der verbleibenden ARGE-Einlagen (25.000 €) werden diese mit dem in der Bilanz geführten Beteiligungswert (39.500 €) verrechnet und die Anlage dabei aufgelöst. Dies wird zu einem außerplanmäßigen Aufwand im Haushaltsjahr 2021 führen (ca. 14.000 €), der wiederum den vorab erwähnten anteiligen Aufwendungen der ARGE entspricht. Gleichzeitig werden sich aufgrund der Rückzahlung die liquiden Mittel des Verbandes um 25.000 € erhöhen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit dem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand der ARGE Gäubahn zur Vorfinanzierung der Planungskosten erheblich zur Beschleunigung der Planung für den zweigleisigen Ausbau der Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen beigetragen werden konnte. Damit wird in Bälde ein erster Schritt zur Verbesserung und Beschleunigung der überregionalen Schienenmagistrale Stuttgart – Singen – Zürich umgesetzt.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender